

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1937

87 (27.7.1937)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-898896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-898896)

Wachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleichen wird etwa bewilligter Nachlaß hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Ausführliches Unterhaltungsblatt“ monatlich 1,00 RM ausschließlich Postgeld, Einzelpreis 10 Pf. D. V. VI 37: 501. Druck und Verlag: J. Zirk, Elsfleth, Hauptstraße 390. Druckerei: J. Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste, 3 St. Preisliste Nr. 3 gültig), die 90 mm breite Textzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgebene Anzeigen kein Einspruchsrecht. Schließjahr 17.

Nr. 87

Elsfleth, Dienstag, den 27. Juli

1937

Erschließung deutscher Erzlager Ausbau nach nationalwirtschaftlichen Notwendigkeiten

Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Göring, sprach vor Vertretern der eisenhaltenden und -verbrauchenden Industrie, des Eisenhandels, der Bauwirtschaft u. a. über Maßnahmen und Verpflichtungen, die künftig für die Eisenwirtschaft gelten. Im Laufe der Sitzung leitete Generaloberst Göring mit, daß er eine Gesellschaft ins Leben gerufen habe, die unter Führung des Reiches die Aufgabe hat, die Eisenerzvorräte des deutschen Bodens im nationalwirtschaftlich notwendigen Ausmaß zu erschließen und auszunutzen.

Die Gesellschaft führt den Namen Reichswerte Aktiengesellschaft für Erzbergbau und Eisenhütten, „Sermann Göring“. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Den Aufsichtsrat bilden: Staatssekretär Körner als Vorsitzender, Direktor Dr. Vogt, Deutsche Revisions- und Treuhand A.G., als stellvertretender Vorsitzender, der Generalfachverständige Ing. W. Kessler, Ministerialdirigent Wasse, Reichsfinanzminister, Ministerpräsident Schlages, Braunschweig, Präsident Lange, Berlin, Generaldirektor Höbner, Lüdenscheid. Zum Vorsteher des Vorstandes wurde Paul Weiger bestellt. Mit dem Ausbau der Hüttenwerke hat die Reichswerte A.G. für Erzbergbau und Eisenhütten, „Sermann Göring“ die Brauereikommanditgesellschaft, Berlin, beauftragt.

Von der Gesellschaft werden zuerst Werke im Bereich der Erzvorkommen im Elzgebiet errichtet, in Baden und in Frankreich.

Die Anordnung Görings

Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Göring, hat am 23. Juli 1937 folgende Anordnung erlassen:

Bergbauberechtigungen können zum Zwecke des Aufschlusses und Abbaus von Mineralien zusammengefaßt werden.

Der Zusammenschluß kann in der Form erfolgen, daß den Bergbauberechtigten gegen Einbringung von Bergbauberechtigungen und Mitteilungen an einer Gesellschaft, die den Aufschluß und den Abbau der Mineralien übernimmt, gewährt werden.

Das Reich kann sich an der Gesellschaft beteiligen. Seine Beteiligung braucht nicht in der Einbringung von Bergbauberechtigungen und Mitteilungen zu bestehen. Das Reich kann sich auch durch eine von ihm beherrschte Gesellschaft beteiligen. Die Bergbauberechtigungen gehen einschließlich der Bergwerksbestandteile auf die Gesellschaft über.

Die Rechtsform des Zusammenschlusses und die Richtlinien für die Satzungen der Mitglieder bestimmt der Beauftragte für den Vierjahresplan. Falls die Mitglieder über die Höhe der Anteile nicht einig werden, entscheidet der Beauftragte für den Vierjahresplan.

Zu den Mineralien im Sinne dieser Bestimmung gehören die nach geltendem Recht verbleibenden Mineralien mit Ausnahme von Steinkohle, Braunkohle, Steinsalz sowie bei Magnesit- und Boraxlagern, die mit diesen Salzen auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salz- und Sulfidquellen.

Der Gesellschaft kann die Errichtung und der Betrieb von Aufbereitungs- und Verhüttungsanlagen und die Beteiligung an anderen Körperlichkeiten gestattet werden.

Diese Anordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Reichsautobahn Hamburg-Kassel

Baubeginn voraussichtlich im Herbst

Anfang Juli 1937 ist in der Frage der Einlinienführung der Reichsautobahn Hamburg-Kassel die Entscheidung durch den Generalinspektor für das deutsche Straßennetz getroffen worden. Zur Ausführung kommen zwei Varianten, deren westliche etwa über Soltau-Sainover-Gandersheim nach Northeim führt; die andere verläuft östlich etwa über Uelzen-Braunschweig-Tesfen, um sich bei Gandersheim mit der westlichen Linie zu vereinigen. Von der westlichen Linie zweigt in der Umgebung von Bückeburg die Verbindung nach Bremen ab; an der östlichen Linie ist eine Abzweigung in Richtung Wittenberg-Weidenburg geplant. Es ist damit zu rechnen, daß mit dem Bau der westlichen Linie (Hamburg-Sainover) noch im Laufe des Herbstes begonnen wird, und daß sie im Frühjahr 1938 auf ganzer Länge in Arbeit steht.

Schirach beichtigt die HJ-Lager

Beichtigungsfahrt nach Danzig und Dirschau.

Der Jugendführer des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, begab sich von Danzig aus in das Marienburg-Lager der Danziger Hitler-Jugend und besuchte dort 330 Jungen aus Danzig. Im Gebiet der freien Stadt Danzig besuchte er das Jellager Vatin. Von Danzig aus legte der Reichsjugendführer seine Beichtigungsfahrt nach Dirschau fort. Er überprüfte in den Jellagern den Gesundheitsdienst und die Verpflegung.

Ein Wehrsteuergesetz

Erstmals die Angehörigen der Jahrgänge 1914, 1915 und 1916 erfaßt.

Ein Wehrsteuergesetz vom 20. Juli 1937 (RGBl. I, S. 821) ist erlassen worden. Der Begriff der allgemeinen Wehrpflicht gebietet danach, diejenigen deutschen Staatsangehörigen, die nicht zur Erfüllung der zweijährigen aktiven Dienstpflicht einberufen werden, mit einer besonderen Steuer zu belegen.

Die Volksgenossen, die zum aktiven Wehrdienst einberufen werden, müssen ihre Berufsausbildung unterbrechen oder, wenn sie die Berufsausbildung schon vollendet haben, ihre Stellung im bürgerlichen Beruf aufgeben. Diejenigen, die nicht aktiv dienen, können ihre Berufsausbildung ohne Unterbrechung vollenden. Sie können früher als diejenigen, die aktiv dienen, ihren erlernten Beruf ausüben oder sich sonst im bürgerlichen Erwerbseben betätigen. Zum Ausgleich hierfür wird die Wehrsteuer durch das Wehrsteuergesetz eingeführt.

Nach diesem Gesetz haben die nicht zum zweijährigen aktiven Wehrdienst eingezogenen männlichen Deutschen — mit Ausnahme der im Ausland lebenden Deutschen — eine besondere Steuer (Wehrsteuer) zu entrichten. Befreit von der Wehrsteuer sind nur die Männer, die bei der Erfüllung der Arbeitspflicht oder der zweijährigen aktiven Dienstpflicht für den Wehrdienst untüchtig geworden sind.

Keine Wehrsteuer haben die Steuerpflichtigen zu entrichten, die ein Einkommen von weniger als 24 Mark jährlich oder einem Arbeitslohn von weniger als 52 Mark monatlich bezogen haben.

Die Wehrsteuer erfaßt mit Wirkung vom 1. September 1937 erstmals die Angehörigen der Jahrgänge 1914, 1915 und 1916, wenn über ihre Nichtberufsanzeige zur aktiven Dienstpflicht bereits eine endgültige Entscheidung vorliegt. Männer, die vor dem 1. Januar 1914 geboren sind, sind nicht wehrsteuerpflichtig.

Die Steuerpflicht endet am Schluß des Kalenderjahres, in dem der Steuerpflichtige das 45. Lebensjahr vollendet hat.

Die Wehrsteuer wird beim Arbeitslohn durch Steuerabzug erhoben, im übrigen veranlagt.

Die Wehrsteuer wird nach dem Einkommen bemessen. Der Begriff des Einkommens im Sinne des Wehrsteuergesetzes stimmt mit demjenigen des Einkommensteuergesetzes überein.

Die Wehrsteuer beträgt in den ersten zwei Jahren nach Beginn der Wehrsteuerpflicht (entsprechend den zwei Jahren, in denen der Jahrgang des Steuerpflichtigen die zweijährige aktive Dienstpflicht erfüllt), 50 v. H. der Einkommensteuer (nicht des Einkommens, sondern nur der Einkommensteuer, die auf das Einkommen entfällt), in den folgenden Jahren bis zur Beendigung der Wehrsteuerpflicht 6 v. H. der Einkommensteuer, die für das Kalenderjahr erhoben wird.

Da diese Tarifbestimmungen bei Personen nicht ausreichen, die keine oder nur eine geringe Einkommensteuer zu entrichten haben, ist eine Mindeststeuer vorgegeben. Diese beträgt 1, soweit die Wehrsteuer durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben wird, in den ersten zwei Kalenderjahren nach Beginn der Wehrsteuerpflicht 4 vom Hundert des Arbeitslohnes, in den folgenden Kalenderjahren 5 vom Tausend des Arbeitslohnes; 2, wenn die Wehrsteuer veranlagt wird, in den ersten zwei Kalenderjahren nach Beginn der Wehrsteuerpflicht 5 vom Hundert des Einkommens, in den folgenden Kalenderjahren 6 vom Tausend des Einkommens.

Die Einbehaltung der Wehrsteuer

Wichtig für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Durch das Wehrsteuergesetz vom 20. Juli 1937 sind die Arbeitgeber verpflichtet worden, vom 1. September 1937 ab bei wehrsteuerpflichtigen Arbeitnehmern die Wehrsteuer durch Abzug vom Arbeitslohn zu erheben. Für die Leberanzugszeit, d. h. die Zeit vom 1. September bis zum 31. Dezember 1937, gilt folgendes Verfahren:

Die Arbeitgeber müssen in dieser Zeit bei allen männlichen Arbeitnehmern deutscher Staatsangehörigkeit, die in den Jahren 1914, 1915 und 1916 geboren sind und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, den Wehrsteuerabzug vornehmen, ohne daß es eines entsprechenden Vermerks auf der Steuerkarte 1937 bedarf. Der Steuerabzug beträgt stets 50 v. H. der einbehaltenen Lohnsteuer, mindestens 4 v. H. des Arbeitslohnes.

Der Steuerabzug darf in der Leberanzugszeit nur unterbleiben, wenn die Gemeindebehörde auf der Steuerkarte 1937 auf Antrag des Arbeitnehmers bezeugt hat, daß der Arbeitnehmer nicht wehrsteuerpflichtig ist. Diese Bezeugung der Gemeinde wird nur erteilt, wenn der Arbeitnehmer nachweist, daß er entweder die zweijährige aktive Dienstpflicht schon erfüllt hat oder daß eine endgültige Entscheidung über seine Nichtberufsanzeige noch nicht getroffen ist oder daß ein Steuerfreistellungsgrund vorliegt. Arbeitnehmer, die sich nicht für wehrsteuerpflichtig halten, müssen daher rechtzeitig bei der Gemeindebehörde unter Vorlage der Steuerkarte und der Unterlagen, aus denen ihre Wehrverhältnisse ersichtlich sind (z. B. Wehrpaß), die Bezeugung der Wehrsteuerfreiheit beantragen.

Für die Zeit vom 1. Januar 1938 ab gilt ein anderes Verfahren. Von diesem Zeitpunkt ab hat der Arbeitgeber die Wehrsteuer nur dann einzubehalten, wenn ein ausdrücklicher Vermerk über die Wehrsteuerpflicht auf der Steuerkarte eingetragen ist.

Einstellung in die Luftwaffe

Meldung von Freiwilligen zum Frühjahr 1938 sofort abgeben

Das Reichsluftfahrtministerium gibt bekannt:

1. Es steht nur noch kurze Zeit zur Verfügung für die Annahme von Freiwilligen. Den Bewerbern wird dringend angeraten, sich sofort bei einer Fliegerabteilung, einer Luftnachrichtentruppe oder einer Luftnachrichtendienststelle schriftlich zu melden. Die Anwärter der genannten Dienststellen sind bei jedem Wehrbesitzkommando und jedem Wehrbezirk zu erfahren. Das „Wehrblatt“ für den Eintritt als Freiwilliger in die Luftwaffe wird ebenfalls von den genannten Stellen ausgegeben.

2. Einstellungsgesuche bei anderen militärischen Dienststellen sind zu erledigen. Sie verzögern nur die Bearbeitung zum Nachteil des Bewerbers.

3. Bei der Flak-Artillerie und beim Regiment General Göring werden im Frühjahr 1938 keine Freiwilligen eingestellt.

4. Der Zeitpunkt für die Meldungen von Freiwilligen für die Herbst-Einstellungen 1938 bei der Fliegertruppe, der Flakartillerie, der Luftnachrichtentruppe und dem Regiment General Göring wird noch durch Presse und Rundfunk bekanntgegeben.

Ein Fragebogen soll helfen

„Ein toter Punkt erreicht“ — Englands „Verkehrsplan“ geschickt.

Der diplomatische Leiter-Korrespondent meldet zur Nichtteilnahme, nach dreitägigen privaten Verhandlungen besche nach wie vor keine Einigkeit über das Verkehrsplan bei der Prüfung der britischen Nichtteilnahmevorschlüsse. Die Anregungen, die bis jetzt von der britischen Regierung erzwungen worden seien, hätten sich schließlich doch nicht als geeignet erwiesen, eine angemeinere Lösung des Problems zu erreichen. Es sei ein toter Punkt erreicht.

Die Meinungsverschiedenheiten, so erklärt der Leiter-Korrespondent, seien durch das italienische Verhalten entstanden, die Fragen „Sanktionen“ und „Anerkennung Kriegsverbrechen“ vor der Zurückziehung der Freiwilligen zu erörtern. Diese Ansicht sei von Deutschland und Portugal unterstützt, von England, Frankreich und Sowjetrußland aber abgelehnt worden, und es seien keine Anzeichen vorhanden, daß eine der Gruppen britische Kreise kaum damit einverstanden sein, daß eine Frage des Verkehrsplans die Ursache einer Verzögerung bilden solle, und sie würden erstens ein, wenn Italien einen klareren Grund für seine Haltung angeben oder von sich aus einen Kompromißvorschlag vorbringen würde. Wenn Italien sich zu keiner dieser beiden Möglichkeiten entschließen würde, würde die britische Position nicht von einer Verwirklichung einer Verwirklichung der Nichtteilnahme. Die britische Regierung könne sich dann veranlassen sehen, ihre Vorschläge zurückzuziehen und eine neue Stellungnahme gegenüber der Nichtteilnahme einzunehmen.

Französische Kreise in London würden keine Einwände gegen eine Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Kontrollsystems in seiner verfeinerten Form haben, falls, wie es scheint, keine Hoffnung auf ein baldiges Abkommen auf der Grundlage des britischen Planes bestehe.

Nach Rücksprache mit Eben ist der französische Vorschlag Corbin nach Paris gefahren, um mit seiner Regierung zu beraten. Wie „Times“ meint, sei eine neue Sitzung des Hauptunterausschusses des Nichtteilnahmeausschusses zu erwarten.

Man habe vor, an die Mitglieder des Nichtteilnahmeausschusses einen Fragebogen über alle Vorschläge des britischen Planes zu versenden und hoffe, auf diese Weise von jeder Regierung den klaren Standpunkt sowohl gegenüber dem Plan als Ganzem als auch seinen Einzelheiten zu erhalten.

Wie die französischen Blätter sagen, müßte dieser Fragebogen von den einzelnen Staaten innerhalb drei oder vier Tagen beantwortet werden. Der „Petit Parisien“ will wissen, daß im Gegensatz zu dem englischen Kompromißplan dieser Fragebogen jetzt alle Länder in die Notwendigkeit versetzen werde, ganz klar mit Ja oder Nein auf die Fragen zu antworten, um somit ihre volle Verantwortung zu übernehmen. Die englische Regierung hoffe, durch dieses neue Verfahren weniger ausweichende Antworten zu erhalten, als man sie bisher im Londoner Ausschuss und in Sonderberathungen erhalten habe.

Die französische Regierung, so glaubt das „Deuxième“ zu wissen, werde den Kompromißvorschlag des Londoner Ausschusses annehmen, aber nur unter der Bedingung, daß die Dinge nicht noch länger hingezogen würden.

Zu London hoffe man, mit dem neuen Verfahren noch einige Wochen durch Verhandlungen zu gewinnen, aber man hege keine großen Hoffnungen, zu einem wirtschaftlichen Kompromiß über den Grundgedanken des Problems zu gelangen.

Bedeutamer Brief an van Zeeland

Schaffung einer internationalen wirtschaftlichen Studienorganisation. — Anregung des belgischen Königs.

Die Mission van Zeelands, der zur Zeit im Auftrag Englands und Frankreichs Untersuchungen zur weltwirtschaftlichen Lage anstellt, ist jetzt in ihrem ersten Abschnitt beendet. Van Zeeland wird die Ergebnisse seiner Besprechungen, die er in Paris, London und Washington führte, demnächst zitieren.

Die erste Schlussfolgerung, die sich aus dem bisherigen Verlauf der Untersuchung ergibt, wurde in einem Brief veröffentlicht, den der König an den Ministerpräsidenten van Zeeland gerichtet hat. In diesem Brief zeigt König Zeelands die Schaffung eines internationalen wirtschaftlichen Studienorgans an, das unparteiischen, unabhängigen und unabhängigen Charakter haben und dessen Aufgabe darin bestehen soll, die Elemente einer weltwirtschaftlichen Organisation und die künftige Anpassung dieser Organisation an den dauernden Wechsel der wirtschaftlichen Faktoren zu studieren.

Diese Organisation soll möglichst unabhängig von nationalen Einflüssen sein. Es wird ihr wichtig gehalten, daß an dieser Organisation hervorragende Sachkenner auf dem Gebiete der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, der Finanzen und der Arbeit beteiligt sind, wobei ausdrücklich betont wird, daß diese Sachkenner auf Grund ihrer persönlichen Eignung und nicht in Ausübung eines Mandats mitarbeiten sollen.

Ueber die Ziele und Aufgaben der in Aussicht genommenen weltwirtschaftlichen Neuordnung heißt es in dem Brief wörtlich: „Es ist nicht möglich, durch die Entzerrung der Volkswirtschaften oder eine andere Teilnahme an der Unordnung, die den Frieden bedroht, ein Ende zu bereiten.“

Wenn man wirklich den Krieg ausschalten und die Menschen zu friedlicheren Gefühlen zurückrufen will, müssen wir den Mut haben, die wirtschaftlichen Fragen in ihrer Allgemeinheit zu betrachten und den großen Problemen, die sich drehend vor der ganzen Menschheit erheben, eine Lösung zu geben: der Verteilung der Rohstoffe, der Verteilung der Zahlungsmittel, der internationalen Verteilung der Arbeit, dem Gleichgewicht zwischen Industrie- und Agrarländern usw.

Berkümmelte Nichtenteinmischung — erleichterte Kriegslieferungen

Wie sich inzwischen die verkümmelte Form der Nichtenteinmischung auswirkt, zeigt ein Brief in die „Action Française“, die in einer längeren Uebersicht erneut berichtet über verschiedene Lieferungen von Flugzeugen, Kanonen und Waffen und sogar von Freiwilligenübertritten an der Pyrenäengrenze nach Sowjetspanien.

Das Blatt schreibt u. a.: Ein zweimotoriges Flugzeug mit dem Zeichen „DORGE“, das von seinem Besitzer, einem gewissen Veterinär, gesteuert worden sei, habe Brüssel verlassen.

Dieses Flugzeug sei von der Regierung von Valencia gekauft, aber noch nicht als Kriegsfeldflugzeug ausgerüstet worden. Zu diesem Zweck läme es nach Frankreich, um von hier entsprechend ausgerüstet seine Reise nach Barcelona fortzusetzen.

Weiter weiß die „Action Française“ zu berichten, daß die spanischen Volkswirtschaften seit der Aufhebung der bisherigen Schiffskontrolle riesige Gleichlieferungen für ihre Versorgung genossen. Das Blatt will in der Lage sein, darüber folgende genauen Angaben zu machen:

Am 13. Juli sei der griechische Dampfer „Nautroussa“ in Marseille mit 1200 Tonnen Granaten, Fliegerbomben und Kriegsmaterial, vor allem Schützengrabenkanonen und Maschinengewehren beladen worden, die zum größten Teil aus der Züricher Fabrik Oerlikon stammten. Das Schiff habe Marseille am 17. Juli verlassen mit offizieller Bestimmung Veracruz. Abwanderer waren die Compagnie Franco-Baltique und die Compagnie Sud-Maritime. Diese Walfahrt des griechischen Dampfers sei zeitlich zusammen mit der Ausfahrt mehrerer spanischer Schiffe, auf die diese Ladung sehr leicht auf hoher See hätte übergeladen werden können.

Vor ihrer Ausreise habe die „Nautroussa“ am sogenannten Aufbruch den Anhalt von vier Kraftwagen mit

transponierendem Dynamit, der, wie man glaube, aus der staatlichen Fabrik von St. Chamond stamme, übernommen. Man wisse ferner, daß das griechische Schiff „Jonion“ und der Dampfer „Malitios Venetianos“ Marseille mit der Bestimmung Barcelona und Valencia verlassen und eine Ladung mit Kriegsmaterial und Lebensmitteln an Bord gehabt hätten.

Am 15. Juli habe das Segelschiff „Acema“ Marseille mit der gleichen Ladung verlassen. Am 16. Juli seien mit gleicher Ladung weitere Schiffe abgefahren.

Marseille sei aber nicht der einzige Hafen, der im Dienst der spanischen Volkswirtschaften stehe, fährt die „Action Française“ fort, am 17. Juli sei z. B. von dem Rhonehafen Port St. Louis der englische Dampfer „Dover Abbat“ mit 5000 Kanistern zu je 250 Eiern Brennstoff für Flugzeuge und mit 1000 Kanistern mit gleichem Fassungsvermögen mit Mineralöl an Bord ausgefahren.

Die „Action Française“ befaßt sich dann mit den Vorgängen an der Pyrenäengrenze seit der Zurückziehung der ausländischen Kontrolloffiziere. Am 13. Juli hätten 2800 tschechoslowakische Freiwillige die Grenze nach Sowjetspanien überschritten. Es seien in der Hauptsache Flieger und Maschinengewehrschützen gewesen. Am gleichen Tage hätten acht große Werkstofflastkraftwagen amerikanischer Herkunft die Grenze bei Perthus überschritten. Von folgenden Tage seien acht Waggons mit Maschinengewehren eines Spezialtyps, die in der Fabrik Oerlikon bei Zürich hergestellt worden seien, über die Grenze bei Cerdères befördert worden.

Am 15. Juli, hätten 11 Freiwillige und 33 sogenannte „Mobilisten“ Toulon verlassen, um sich zu den spanischen Volkswirtschaften zu begeben. Ueber die Grenze von Perthus seien am 16. Juli sieben Lastkraftwagen mit 6000 Eiern Brennstoff und 650 Kanistern mit insgesamt 130 000 Litern nach Sowjetspanien gefahren. Am gleichen Tage ebenfalls bei Perthus seien zwei Werkstofflastkraftwagen sowie 65 Ford-Chassis, 14 Ambulanzwagen und 37 Ford-Lastwagen über die Grenze nach Sowjetspanien gegangen.

Volksverräter hingerichtet!

Die Justizprokessstelle beim Volksgerichtshof teilt mit: Die vom Volksgerichtshof am 17. Februar d. J. wegen Landesverrats zum Tode und zu dauerndem Ehrverlust verurteilten Josef Widnias, 28 Jahre alt, und Paul Mattijoh, 27 Jahre alt, sind hingerichtet worden.

Nichias und Mattijoh, die Grenzbesorger waren, wurden eines Tages von einem ausländischen Grenzbeamten angesprochen und durch Geldauswendungen für den fremden Nachrichtendienst angezogen, dessen Ausführaufträge sie mit größter Bereitwilligkeit ausführten. Neunmal innerhalb eines Vierteljahres trafen sich beide mit ihren ausländischen Auftraggebern, um ihre Beobachtungen preiszugeben und neue Aufträge entgegenzunehmen.

Ihre Handlungsweise war um so niederrichteriger und staatsgefährlicher, als sie durch ihren Verrat der geplanten und vorbereiteten Truppenlandorte und der Verteidigungsmaßnahmen im Grenzgebiet das Fortschreiten und die Wirksamkeit des von deutschen Volkstümlich begrüßten Wiederaufbaues der deutschen Wehrmacht gefährdeten.

Die Anzeigepflicht für Bauvorhaben

Wesentliche Vereinfachung.

Seit dem 1. Dezember 1936 sind Bauvorhaben vor ihrem Beginn beim Arbeitsamt anzeigepflichtig, und zwar private Bauvorhaben, wenn sie mehr als 5000 RM, und öffentliche Bauvorhaben, wenn sie mehr als 25 000 RM Arbeitslöhne an der Baustelle erfordern. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß eine wesentliche Vereinfachung der Anzeigungsverfahren für die Anzeigepflicht möglich ist. Zweckmäßiger, ob ein Bauvorhaben als öffentlich oder privat anzusehen ist, oder wie hoch die Höhe an der Baustelle errechnen, sind wiederholt eingetauscht. Deshalb hat der Reichsausschuss für den Vierjahresplan mit Wirkung vom 1. August 1937 die Anzeigepflicht einheitlich für alle öffentlichen und privaten Bauvorhaben vorgeschrieben, bei denen mehr als zwei Zehner Baukosten verwendet werden. Damit werden Bauarbeiten, die häufig klein oder nur wenig Geld verbrauchen, von der Anzeigepflicht befreit, so daß unzulässige Schreiberei vermieden wird.

An den bisherigen Vorbüden für die Anzeigen, die kostenlos bei den Arbeitsämtern zu haben sind, sowie an der Notwendigkeit, daß die Baupolizei die Baugenehmigung erst nach Anhörung des Arbeitsamtes erteilen darf, ändert sich nichts.

Bahnvorstellungen erschüttern Europa

Keine Ruhe ohne Erkenntnis der Tatsachen. — Ein Artikel des „Popolo d'Italia“.

Der Mailänder „Popolo d'Italia“ wendet sich in einem offensichtlich von maßgebender politischer Seite stammenden Leitartikel mit der Ueberschrift „Die Realität und die Fiktionen“ gegen die falschen Vorstellungen (Fiktionen), durch welche Europa insbesondere in der Nachkriegszeit regiert und verwirrt worden sei.

Eine solche Fiktion sei beispielsweise der Gedanke der Reparationen gewesen. Die anfangs geforderte astronomische Ziffer von 1000 Milliarden sei mit der Zeit zwar zusammengeschrampt, aber viele Jahre habe man fortgesetzt mit dieser Bahnvorstellung (Fiktion) gestipelt, die erst heute endlich begraben erscheine.

Während die Fiktion der Reparationen aus der Welt geschafft worden sei, blieb jene der interalliierten Schulden bestehen. Man bide sich weiter ein, daß diese Schulden eines Tages gesahlt werden würden, obwohl jeder weiß, daß dies materiell und vor allem moralisch unmöglich sei.

Das Organ, welches das System der Fiktionen schaffe, züchte, ausbeute und verteidige, sei der Völkerverbund. Auch dessen Universalität sei eine Fiktion, weil zahlreiche und mächtige Staaten nicht in ihm vertreten seien. Im Völkerverbund sei der Grundgedanke der Gleichheit der Mitgliedstaaten ebenfalls eine Fiktion. Wenn man in den Genfer Räumen von dieser Gleichheit spreche, also die Stimme Großbritannien jener Liberias gleichsetze, dann beginne alles zu lachen. Die Maschine werde tatsächlich vom Sekretariat, das heißt, von den drei Völkerverbündeten, großmächtigen Frankreich, England und Sowjetland, geleitet. Die höchste Rechtsvorstellung sei der Pazifismus des Völkerverbundes.

Zwei brennende gegenwärtige Truggedanken verwickelten die europäische Lage: 1. die Fiktion, daß man die vollendete Tatsache der Eroberung des afrikanischen Kontinents durch Italien nicht anerkenne, und 2. die nicht minder wichtige Frage der Verweigerung der Rechte der kriegsführenden Völker für Franco, eine Frage, die man unbedingt mit der Frage der Freiwilligen verknüpfen wolle.

Dieser Vorstellung verwirre die Dinge, während die Anerkennung Francos auf radikale Weise eine Vereinfachung schaffen würde. Die Verweigerung der Rechte kriegsführender für General Franco, der ein oder mehrere der zwölf Monate kämpfte, der zwei Drittel Spaniens und die gesamten Kolonien Spaniens beherrschte, der hinter sich 11 von 22 Millionen Spaniern habe, sei so unfinnig, daß sich selbst Eben fürzlig danach aufgelehnt habe. Indessen gebe man vor, daß Franco nur ein „aufrührerischer“ General sei und daß die wahre „Regierung“ Spaniens jene von Valencia sei, die ja tatsächlich von Moskau aus regiert werde.

Die Politik müsse realistisch sein und den Problemen gegenüberstehen, wie sie sich darstellten. Dieses Tages werde das Kartellhaus der Realitäten und Sophistereien gegenüber den wirklichen Tatsachen zusammenbrechen.

Jüdische Landplage in Polen

Neue okajüdische Ausschreitungen. — Polizei muß zur Waffe greifen.

Die Widerständlichkeit der jüdischen Landplage gegen die Gesetze nimmt eher zu als ab. Darüber hinaus unternimmt das Judentum öfter feige Massenangriffe nicht nur auf Angehörige der politischen Bevölkerung, sondern sogar auf Grenzbeamte. Als jetzt trotz der starken gesetzlichen Einschränkung des Schächterns im Dombröwer Industriegebiet ein beträchtliches Ansehen des Verkaufes von „sohjemer Fleisch“ festgestellt wurde, führten die Behörden umfangreiche Kontrollen bei jüdischen Fleischhauern durch. Hierbei wurden große Mengen von Fleisch geschächteter Tiere beschlagnahmt.

Es dauerte nicht lange, dann versuchten die Juden, sich zu widersetzen. In Sosnowitz rotteten sich z. B. Hunderte von Juden zusammen, die gegen die Beamten eine immer drohender Haltung einnahmen. Anreißer der Juden mußte mit der Waffe entgegengetreten werden. Ein starkes Polizeiaufgebot zerstreute die jüdische Massenversammlung. Mehrere Häufchenschützen wurden verhaftet.



Copyright 1936 by Aufwärts-Verlag, Berlin SW 68

Die Schönen mußte unendlich viel von dem Abjunkt seinen Keffen. Was hatte er ihr nicht alles erzählt! „Der Mensch, das ist wohl ein russischer Agent“, sagte man schon. „Der soll uns wohl den Bolschewismus bringen. Der, wenn der wiederkommen sollte, der mag sich in adt nehmen...“

Die Erntezeit stand nun nahe bevor. Frau Rebermann schrieb an Berni. „Komm doch und hilf ein bißchen. Unsel kann das einrichten. Und es gibt immer ein Stück Geld!“

Berni konnte keinen Schmutz. Ingenieur oder nicht... Arbeit bleibt Arbeit!

Er setzte sich auf die Bahn und fuhr wieder ins Medlenburgische hinaus.

An einem schönen Sonntagabend traf er auf der Station Greifenburg ein und wanderte, geruchsam und frohherzig, auf's Dorf zu. Er war durstig und wollte im Krug ein Glas Bier trinken, und dann den stillen Waldweg zum Gut wandern.

An diesem Sonntagmorgen hatte Gerli einen Brief bekommen, der sie sehr nachdenklich machte.

„Na, was ist denn, kleines Fräulein?“ fragte Zette teilnehmend, als sie das erste Gesichtchen sah.

Alle Diensthöten auf Greifenburg liebten Gerli sehr. Seit sie da war, hatte sich ihr Leben sehr verschönt.

Die alte Baronin, immer beschäftigt, immer in Atem gehalten, fand kaum noch Zeit, sie zu „tunozieren“, wie man es bezeichnete.

Und wenn — Gerli hatte eine rabiate Art, für alle

Bedrücken einzutreten. Sie setzte sich immer durch. Sie hatte Verbindungen, die die alte Dame einfach vernichteten.

„Du, du sollst doch wirklich auch an andere denken, du, die du so viel hast...“

Ober: „Eine Erziehung müßt du gehabt haben! Du glaubst wohl, es ist vornehm, um jede Kleinigkeit wie ein Mohrpaß zu schimpfen?“

Tante Adele hatte es längst aufgegeben, zu rebellieren. Das magere Ding da war eine Kloze. Deshalb wurde ihr die Sache nicht mal so schwer. Sie fühlte sich eben „überklozt“.

Außerdem war sie Gerli unbedenkt dankbar. Sie hatte ihr das späte Glück einer letzten großen Liebe geschenkt. Die alte Dame hing an ihr mit einer unaussprechlichen Leidenschaft.

Gerli sah die alte Zette verkommen an.

„Elga schreibt mir...“

„Ja, das Fräulein Elga! Die hab' ich am allerliebsten gehabt. So sein, so gebudig. Aber grade drum...“

„Elga schreibt, Sigrid habe sich verlobt. Aber das würde lange dauern, bis die sich heiraten könnten. Die Aussteuer, weißt du! Stacks kommen ja jetzt wohl durch. Aber zurüchigen? Das geht nicht! Du dumme! Dabei sind sie eigentlich reich. Ob wohl meine Eltern ihnen noch etwas leihen würden?“

Zette zuckte die Achseln.

„Eigentlich müßte es die gnädige Frau!“

Gerli nickte.

„Du dumme! Elga ist viel zu vornehm. Sag bloß der Tante nichts, schreibt sie, die ist zu misstrauisch. Sie denkt sonst gleich, wir wollen etwas von ihr haben. — Wenn das was anders schriebe, würde ich sagen: Die tut bloß so. Aber die Stachs? Ach, nee, die meinen aufs Wort, was sie sagen! Elga schreibt auch, der Mama ginge es jetzt so sehr gut. Zette, die Eltern wollen in den großen Ferien eine Nordlandreise machen. Mutter wird doch nicht ernstlich trau sein?“

„Schreibt denn die Mama selbst nichts davon?“

Gerli schüttelte den Kopf.

„Nur Papa: Mutter muß sich etwas schonen. Es hat aber nichts auf sich...“

Zette machte ein komisches Gesicht.

„Wie alt bist denn die Mama?“

„Mutti? Fünfunddreißig...“

Zettes Gesicht wurde noch komischer.

„In dem Alter haben das die Damen noch manchmal so. Nachher geht es ihnen denn um so besser!“

„Meinst du?“

Die beiden fanden im Flur und warteten auf die Tante. Man wollte gemeinsam zur Kirche fahren.

Zette kam mit in den Herrschaftswagen. Die alte Baronin konnte sie keinen Augenblick entbehren. Sie hatte sich von der Köchin beim Ankleiden helfen lassen und ersahen nun an deren Arm.

Ein bißchen hatte sie sich in den letzten Monaten verändert. Ganz so gereizt und bißig sah sie nicht mehr drein.

Ihr altes Herz hatte eben wieder einen Gegenstand gefunden, den es bedingungslos lieben durfte. Das machte sie milder. Vielleicht liebte sie in der kleinen Grobhidie auch nur sich selbst, ihre Jugend, ihre Vergangenheit, ihre Familie. Das war einetel. Sie fühlte sich erfüllt und das Dasein hatte wieder einen Zweck.

„Gerli, liebste, du bist ja bloß!“

„Ach Unsin, Tante. Sieht bloß so aus!“

„Du hast doch keine schlechten Nachrichten?“

„Danke, nein. Den Eltern geht es gut. Sie lassen grüßen!“

„Aber du hattest zwei Briefe?“

„Einer war von Elga. Weißt ja doch, Tante, eine von den Stachs schreibt mir jeden Sonntag. Dießmal war Elga dran. Ich soll Grüße und Empfindungen bestellen!“

„Sm!“ machte die Baronin gereizt. „Sehr gnädig! Hoffentlich machen sie mich bei dir nicht schlecht!“

So, nun saßen sie wohlverkauft im atmofidischen, doch immer noch eleganten Landauer. (Fortsetzung folgt.)

„Lohengrin“ in Bayreuth

Der zweite Tag der Bühnenspiele.

Als zweite Aufführung der Bühnenspiele in Bayreuth ging der „Lohengrin“ in Szene. Wieder waren die Straßen dicht gesäumt von Menschen, die dem Führer, der auch dieser Vorstellung beipflichtet, auf dem Wege zum Festspielhaus zujubelten. Unter den vielen hervorragen den ausländischen Teilnehmern sah man u. a. Prinzessin Marie von Savoyen und den ehemaligen Jaren Ferdinand von Bulgarien. Von deutscher Seite nahm außer dem bereits bei der Eröffnung genannten Persönlichkeiten Reichsminister Dr. Gürtner teil.

Der Aufführung des „Lohengrin“ lag die großartige Neuaufstellung zugrunde, die Heinz Tietjen und Emil Weertorius im vergangenen Jahre geschaffen haben. Da der Generalintendant der Preussischen Staatsoper, Staatsrat Heinz Tietjen, außer der Regie auch die musikalische Leitung des „Lohengrin“ übernommen hat, bot sich dem ausverkauften Hause eine Aufführung von seltener Einzigartigkeit dar.

Die Kosten des Nordchina-Konflikts

Der Kaiser fordert 70 Millionen Yen vom japanischen Reichstag.

In Tokio fand die feierliche Eröffnung des außerordentlichen Reichstages im Beisein des Kaisers, der kaiserlichen Prinzen und der Minister statt. Der Reichstag stand völlig unter dem Eindruck der letzten politischen und militärischen Ereignisse in Nordchina und der daraus erwachsenen Gefährdung des japanischen Volkes.

Die Kundgebung des Kaisers beschränkte sich auf die Aufforderung an den Reichstag, zusätzliche Mittel für die Bekämpfung der Kosten des Nordchina-Konflikts zu bewilligen. Eine Vorlage auf Bewilligung von 70 Millionen Yen ist bereits ausgearbeitet. Die Summe soll durch eine besondere Staatsanleihe aufgebracht werden.

Die politische Lage in Nordchina scheint sich im Übrigen immer stärker zu verwirren. Allen Anschein nach loht jetzt ein zäher Kampf um die Stellungnahme des Präsidiums des Hopen-Tschachar-States, General Zungtschuan, dem man allerseits seinen guten Willen nicht abspricht, aber für die Behandlung schwieriger politischer Probleme nicht gerade geeignet hält. Von Seiten der Kanting-Regierung ist ein großes Unterhändler-Aufgebot in Beijing erschienen, darunter sind der chinesische Innenminister Schungpin, der im Jahre 1933 das Tangku-Waffenstillstandsabkommen unterzeichnete, sowie je ein Vertreter Tschiangkaifschs und des chinesischen Kriegsministers. Inzwischen hat der japanische Militärattaché in Beijing erneut bei den chinesischen Behörden protestiert und Bedrohung dagegen eingelegt, daß mehr chinesische Truppen zur Wöfung in Beijing eingetroffen seien, als abgemacht worden sei. Infolgedessen sollen die japanischen Truppen vor Beijing vorläufig noch nicht zurückgenommen werden.

In dem Schanghai Stadteil Songfow wird ein japanischer Matrose vermißt. Starke japanische Streifen durchziehen auf der Suche nach dem Vermissten die Straßen. Der Bevölkerung hat sich infolgedessen eine ungewöhnliche Erregung bemächtigt. Namentlich in der Gegend des Nordbahnhofs konnte man Hunderte von Menschen sehen, die mit Frauen, Kindern, Betten und Kleiderkästen beladen waren. Sie führten in die nach ihrer Ansicht sichereren Stadiette. Diese allgemeine Furchtbezeugung wurde noch verstärkt durch die Ausfahrt japanischer Panzerwagen.

Brunete zurückerobert

Nationaler Erfolg vor Madrid.

Die Truppen Francos haben den 30 Kilometer westlich von Madrid gelegenen Ort Brunete, der vor einigen Tagen bei der bolschewistischen Offensive verlorengegangen war, in einem erneuten Gegenangriff zurückerobert.

60 Bataillone der Nationalen eröffneten nach dreitägiger Kampfpause einen zweiten Angriff auf die feindlichen Stellungen im Einbruchsbereich von Brunete. 20 bis 30 Kilometer westlich Madrids. Vor ihrem Angriff belegten etwa 40 nationale Flugzeuge die feindlichen Stellungen mit Bomben. Das Feuer von 20 Batterien begleitete den Vorstoß der Infanterie, der um die Mittagszeit zur Umzingelung und Einnahme von Brunete, dem wichtigsten Brennpunkt des Einbruchsbereichs, führte.

Den beiden im Kampf um Bilbao bewährten Freiwilligen-Brigaden von Navarra gelang es, die am meisten gefährdete Stelle der nationalen Front an der Spitze des Einbruchsbereichs bei Villavieja de Gostijo um einen Kilometer zu erweitern. Derselbe Brunete betrug der Geländegewinn bis zum Nachmittag 2 Kilometer Tiefe und 3 Kilometer Breite. Der Feind war auf die nationale Offensive vorbereitet und leistete heftigen Widerstand. Er verlor sehr viele Tote, mehrere hundert Gefangene, acht sowjetrussische Tanks und eine Menge Munition. In Brunete fanden die einmarschierenden Soldaten zwei 17- und 13-jährige Krankenschwestern der Front, die der Feind überrascht hatte, von den Kommunisten getrennt vor.

An der Aragón-Front wurde der nationale Vorstoß an mehreren Stellen bis zur Grenze der Provinz Guema vorgetragen.

Wie aus den in der New-Yorker Presse veröffentlichten Berichten hervorgeht, legt sich das amerikanische Freiwilligen-Kontingent, das auf Seiten der spanischen Kommunisten auf der Verteidigung Madrids mitwirkt, zum nicht geringen Teil aus Negern und — Juden aufammen. Soeben meldet die „New York Times“ aus Madrid, daß u. a. der Negerbefehlshaber des „Marshall-Lincoln-Bataillons“, Oliver Lam, bei den jüngsten Kämpfen gefallen sei.

Bildung einer neuen Nationalregierung

Augenblicklich wird eine neue spanische Nationalregierung, die den „technischen Anschein“ erlangen soll, gebildet. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, ist General Graf Jordana, der Vorsitzende des technischen Ausschusses, zum Ministerpräsidenten ausgerufen. Als Innenminister nennt man General Martinez Añido, der dieselben Stellen schon in der Regierung Primo de Rivera's bekleidet hatte. Das Außenministerium soll José Panguas de Soria, dem Außenminister Primo de Riveras, oder General Azorin, dem Chef des diplomatischen Kabinetts der Nationalregierung, unterstellt werden. Duque de Ciano oder Nicolas Franco, der Bruder des Staatsministers General Franco, sind für den Posten des Kriegsministers vorgesehen.

Schnitzereien ohne Ende

Wieder zwei Mönche vor dem Richter.

Vor der Koblenzer Strafkammer stand der 39 Jahre alte „Varmbergische Bruder“ Josef Auffermann, genannt Bruder Sigismund, aus Dorfen in Westfalen. Er war 1919 bei den Varmbergischen Brüdern in Montabaur eingetreten und wurde seit 1922 als Krankenpfleger in Sabauer Verwendung. Mit einem feiner Färborgewanderten Hengst hat er dort jahrelang kaum vorstellbare Schnitzereien vertriebt. Das das Gericht nicht in der Lage war, sich ein eigenes Bild von der Zwerchfertigkeit des Zeigen Gred zu machen, mußte das Urteil sprechend lauten.

Die zweite Verhandlung betraf den 37 Jahre alten Franziskanerbruder Georg Söller, genannt Bruder Reginaldus. Dieser war 1910 bei den Franziskanerbrüdern in Waldbreitbach eingetreten, 1932 nach Ebernach, 1933 nach Waldniel verlegt worden. In Ebernach, dem „Freudenhaus der Franziskanerbrüder“ verdingte er sich in nicht wiedergebender Weise an drei Bäckereien. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu drei Jahren Zuchthaus und ließ ihn auf drei Jahre aus der Volksgemeinschaft aus.

Sie nannten es Christenlehre

Zwei Kapläne verurteilt ein noch nicht 14-jähriges Mädchen. Der seit Anfang dieser Woche in Nürnberg vor der Großen Strafkammer des Landgerichts gegen zwei Kapläne der Römisch-katholischen Kirche durchgeführte Ermittlungsprozess ist beendet. Die beiden Angeklagten, der Kaplan Joseph Schmitt, der zuletzt Pfarrverwalter im Altmannshausen war, und der 33-jährige Kaplan August Faehl, haben sich während ihrer Tätigkeit an der St. Elisabeth-Kirche in Nürnberg schwere fittliche Vergehungen an ein- und denselben Mädchen zuzuschreiben kommen lassen, und zwar während der Christenlehre (!).

Es wurden verurteilt: Schmitt wegen eines fortgesetzten Vergehens der Unzucht mit Kindern nach § 176 und wegen eines Vergehens der Verführung, beide verurteilt in Zuchthaus zu drei Jahren Gefängnis, und Faehl wegen eines fortgesetzten Vergehens der Unzucht mit Kindern zu einjährig sechs Monaten Gefängnis. Der Haftbefehl wird aufrechterhalten.

Ein ähnlicher Fall, der im juristischen Sinne vielleicht weniger strafbar ist, aber ebenso wie der Nürnberger Prozess ein Schlaglicht auf die Moral gewisser Kreise der Römisch-katholischen Kirche wirft, wurde vor der Großen Strafkammer in Landshut verhandelt. Der kooperator Thomas Pfeil war seit 1. März 1934 in Rottenburg und hat im Rottenburger Internat in den Volksschulen Rottenburg und Münstler wahrzunehmen. Während des Unterrichts vertrieb er in vier Fällen an Schülerinnen von 8 bis 12 Jahren fortgesetzt unzüchtige Verführungen. In einem Mädchen verdingte er sich auf diese Weise 10mal. Ebenso vertrieb er an einer 14-jährigen Kaufmannstochter, die ihn besuchte waren in sein Zimmer brachte, des öfteren unzüchtige Handlungen. Das Verbrechen unter Zuhilfenahme mildernder Umstände auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis und Haftverbau.

Nebliche politische Brunnenvergiftung

Jesuitenpater und katholische Pfarrer wegen Kanzelmissbrauchs verurteilt.

Vor dem Sondergericht in München stand der Jesuitenpater Rupert Mayer unter der Anklage, fortgesetzt öffentlich heberische Verurteilungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und deren Anordnungen gemacht zu haben, die geeignet sind, das Vertrauen in das Regime zur politischen Führung zu untergraben. Weiter wurde ihm vorgeworfen, durch die gleiche Handlung fortgesetzt als Geistlicher in Ausübung seines Berufes in Kirchen, Anlegerebeten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand von Erörterungen gemacht zu haben.

Die Vergehen des Angeklagten bestanden in völlig unzutreffenden heberischen Verurteilungen über die Zustimmung über die Gemeinschaftsstände zu der Presseberichterstattung über Strafverfahren gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige und schließlich zum Nationalsozialismus und seinem Schrifttum. Im Zusammenhang mit dem Konordat hat der Angeklagte sogar von „Staatsbetrug“ gesprochen. Gegen die Presseveröffentlichungen über die Geistlichenprozesse hat er fernerhin Mißtrauen geäußert und gedroht, wenn das so weitergehe, dann würden katholische und evangelische Geistliche eine „ganz gewaltige Stinkbombe hineinwerfen müssen“.

Die in der Anklage aufgeführten Verurteilungen gibt Pater Mayer bis auf einige wenige Punkte unumwunden zu, bleibt aber dabei, daß er als durch und durch „unpolitischer Mensch“ bei seinen Angriffen nur die Religion im Auge gehabt habe. Der Reichsgericht habe er keine schlechten Absichten hinsichtlich des Konordats unterleben wollen.

Der Staatsanwalt stellte fest, der Angeklagte habe durch seine Verurteilungen den inneren Frieden gefährdet, in den Zuhörern Zweifel über die Rechtschaffenheit erweckt und sich damit eines Vergehens des Kanzelmissbrauchs schuldig gemacht. Er habe aber auch gegen das Heimtückegesetz verstoßen, da er mit Absicht und vollem Bewußtsein Zweifel und Mißtrauen ins Volk getragen habe.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen eines fortgesetzten Vergehens gegen § 130 a StGB in Tateinheit mit einem fortgesetzten Vergehen nach dem Gesetz vom 20. 12. 34 (Scheidtgesetze) zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten unter Anrechnung von zwei Wochen Untersuchungshaft und zur Ertragung der Kosten.

Zwei weitere Fälle von Kanzelmissbrauch betrafen juristisch allerdings wesentlich geringfügigere Vergehen. In Landshut wurde der 33-jährige kooperator Sebastian Pisl wegen Kanzelmissbrauchs an Stelle einer verwirkten Gefängnisstrafe von zwei Monaten zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte hatte nach der Verlesung eines Hirtenbriefs von der Kanzel Verurteilungen getan, die geeignet waren, den öffentlichen Frieden erheblich zu föhren. Bezeichnend für den Mangel an Verständnis dieses katholischen Geistlichen für eine gesunde Jugendvererbung im Geist des Sports und eines natürlichen Körpergefühls war im Übrigen seine abfällige Kritik von der Kanzel bezügl. über die Ernennung des DFL, wobei er von „faulmardiger Schamloser Fäulnis“ sprach und die DFL als „faulmardiger, die die Feitliche aus den Weisen zu verjagen“ (!).

In Ellwangen stand vor der Großen Strafkammer des Landgerichts der von 1935 bis 1936 im Neuler Kreis als Seelsorger tätig gewesene katholische Vikar Franz Valles. Derselbe ihm zugelegene unwahre Behauptungen, durch verdeckte politische Hetzerien und Weiterverbreitung unwahrer Gerüchte über politisch im Vordergrund stehende Personen verurteilte er Mißbrauch seines Amtes, den öffentlichen Frieden leitend Gemeinde in erheblicher Weise zu föhren. Der Angeklagte wurde wegen Kanzelmissbrauchs gegen § 130 a StGB zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Bedingungen zur Teilnahme

am „Leistungskampf der deutschen Betriebe“

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Am „Leistungskampf der deutschen Betriebe“ ist jeder arische Betrieb teilnahmeberechtigt. Die Größe spielt keine Rolle.

Wo und wie ist der Antrag zu stellen?

Der „Leistungskampf“ beginnt mit dem Auftrag des Betriebsführers beim zuständigen Gaubmann der DAF. Dem Antrag ist eine eingehende Begründung beizufügen, aus der hervorgeht, inwieweit in dem Betrieb der Gedanke der nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft verwirklicht ist und auf Grund welcher Leistungen und Leistungen — eventl. Leistungsabgaben — der Betrieb würdig erscheint, ausgezeichnet zu werden. Der Antrag, der bis zum 1. August 1937 beim zuständigen Gaubmann der DAF einzureichen ist, muß vom Betriebsführer und Betriebsobmann unterzeichnet werden.

Wer prüft?

Auf Grund seines Antrages erhält der Betriebsführer des teilnehmenden Betriebes vom Gaubmann einen Fragebogen. Der Fragebogen ist genauestens auszufüllen und vom Betriebsführer und Betriebsobmann unterzeichnet dem Gaubmann zurückzugeben. Die Überprüfung durch den Gaubmann erfolgt unter Mitwirkung des sachlichen Mitarbeiter der Gauverwaltung, insbesondere der Gaubetriebsgemeinschaftswalter, des sachlich zuständigen Vertreters der gewerblichen Wirtschaft bzw. des Reichsnotstandes, der zuständige Reichsrechner der Arbeit, der gewerblich zuständige Hohensträger der NSDAP.

Was wird geprüft?

Der teilnehmende Betrieb wird in wirtschaftspolitischer wie sozialpolitischer Hinsicht geprüft. Ausschlaggebende Bedeutung wird bei der Prüfung immer der im Betrieb herrschende Gemeinschaftsgeist haben. Die geeigneten Betriebe werden vom Gaubmann dem Gauleiter der NSDAP zur Auszeichnung vorgeschlagen.

Verleihung des „Gaudiploms für hervorragende Leistungen“.

Der Gauleiter der NSDAP prüft die vom Gaubmann der DAF vorgeschlagenen Betriebe und verleiht den würdigsten in feierlicher Form das „Gaudiplom für hervorragende Leistungen“. Die Auszeichnung erfolgt am 1. Mai, dem Feiertag des deutschen Volkes in feierlicher Form vor der Gauleitung.

Verleihung der Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“.

Alle von dem Gauleiter der NSDAP ausgezeichneten Betriebe werden von dem Gaubmann dem mit der Gesamtleitung des „Leistungskampfes der deutschen Betriebe“ beauftragten gemeldet, der nach eingehender Prüfung dem Reichsorganisationsleiter die Betriebe zum Vorschlag, zur Auszeichnung als „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ bringt, in denen der Gedanke der Betriebsgemeinschaft vom Führer des Betriebes und seiner Gefolgschaft auf das Vollkommenste verwirklicht ist, und die in wirtschaftlicher wie sozialpolitischer Hinsicht pionierhaft gearbeitet haben und vorbildliche Leistungen aufweisen. Die würdigsten dieser Betriebe werden am 1. Mai auf einer Sitzung der Reichsarbeitskammer vom Führer ausgezeichnet und ihnen das Recht verliehen, sich „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ zu nennen und die DAF-Fahne mit goldenem Rabe und goldenen Kranen zu föhren.

Aus Nah und Fern

Es ist, den 27. Juli 1937

Tagesspiegel

©-Ausgang: 4 Uhr 30 Min. ©-Umgang: 8 Uhr 28 Min

Geschwaffel:

5.05 Uhr Vorm. — 5.15 Uhr Nachm.

28. Juli: 5.40 Uhr Vorm. — 5.50 Uhr Nachm.

* Am 28. Juli kann Tönjes de Bruyn, Bahnhofstraße 18, der seit 1889 hier anständig ist und lange Jahre als Fischmeister bei der früheren Fischerei „Gohenzollern“ auf dem Esfletzer Sande tätig war, später dann Landwirtschaf und Rüsterei betrieb, seinen 80. Geburtstag begehen. Wir wünschen dem biederen Alten auch weiterhin einen ruhigen, sonnigen Lebensabend bei Gesundheit und Zufriedenheit im Kreise seiner Familie.

* Der Hamburger Dampfer „Heinrich Gramerstorff“ traf am Montag nachmittag mit einer Ladung von 6000 bis 7000 Telegraphenstangen am Pier der Müllergasse, hier, ein.

* Von der zweiten Reise kehrten zurück die Damplogger „Fluth“ mit 483 Kanjes, „Eifter“ mit 486 Kanjes und die Motorlogger „Warfleth“ mit 580 Kanjes, „Fever“ mit 571 Kanjes Heringen.

* Der Reichsfederer Hamburg bringt am Dienstag, dem 27. Juli d. J. um 19.45 Uhr im Tagesspiegel den Bericht eines Fundbesuches bei der Ausfuhrförderungsstelle des deutschen Handwerkes in Hamburg. Dieser Bericht dürfte bei dem Handwerk mit Interesse aufgenommen werden.

* 20 000 Dosen hat die Kreisamtsleitung der NSB zur Verfügung gestellt bekommen. Noch sind sie leer. Aber wenn einige Wochen ins Land gegangen sind, werden sie gefüllt sein mit dem, was im Garten und auf Baum und Strauch gemacht ist. Es ist ja nicht zum erstenmal, daß die NSB durch ihre Beauftragten bei den Hausfrauen anfragt, ob sie nicht einen Teil der Früchte ihres Gartens für die bedürftigen Volksgenossen und kinderreichen Familien abstellen können. Die Zeit nach der Nachtübernahme ist zu kurz, als daß schon alle Not in Deutschland gelindert sein könnte. Wir wollen doch alle dem Führer helfen, daß es immer mehr aufwärts geht, und darum darf auch in diesem Winter in Deutschland niemand hungern und frieren. In der frostbaren Vorkriegszeit wird die Dohrrente in diesem Jahre zwar nicht besonders reichlich sein, aber sollte nicht mancher Obstbaumbesitzer einige Äpfel, Birnen und Pfäumen zum Einkochen zur Verfügung stellen können? Die Gärten dagegen ver-

Das BUCH hilft gesund leben

